



II-1460 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
 für Umwelt, Jugend und Familie
 DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/85-Pr.2/91

11. April 1991
 A-1031 WIEN, DEN.....
 RADETZKYSTRASSE 2
 TELEFON (0222) 711 58

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament
 1017 Wien

512 IAB
1991-04-16
zu 632 IJ

Die Anfrage Nr. 632/J vom 4. März 1991, betreffend die Vergabe von Nationalparkgeldern, die von den Abgeordneten Dr. Ilse Mertel und Genossen an meine Amtsvorgängerin Dr. Marlies Flemming gerichtet wurde, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Für das Jahr 1991 stehen seitens meines Ressorts Mittel in der Höhe von öS 30 Mio für die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern zur Verfügung. Es wurden jedoch noch keine Mittel ausbezahlt.

ad 2:

Folgende Mittel wurden den einzelnen Bundesländern seit 1987 für die Errichtung von Nationalparks zur Verfügung gestellt:

- 2 -

Kärnten	öS 23,604.838,--
Salzburg	öS 40,021.560,--
Tirol	öS 21,551.370,--
Oberösterreich	öS 8,597.620,--
Niederösterreich	öS 7,000.000,--
Burgenland	öS 11,100.000,--

Die Errichtung folgender Nationalparks wurde damit gefördert:

Tirol, Salzburg, Kärnten	Nationalpark Hohe Tauern
Oberösterreich	Nationalpark Kalkalpen
Niederösterreich	Nationalpark Donau-Auen
Burgenland	Nationalpark Neusiedler See

ad 3:

Das Land Tirol hat sich bereits am 21. Oktober 1971 im Abkommen von Heiligenblut gemeinsam mit Kärnten und Salzburg zur Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern verpflichtet. Nach Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen wird Tirol als letztes der genannten Bundesländer voraussichtlich im Herbst 1991 der Vereinbarung über den Nationalpark Hohe Tauern beitreten.

Für die Nockberge wurden aus der Nationalparkförderung des Bundes keine Mittel ausbezahlt, da - analog zu den international anerkannten Kriterien der IUCN (International Union for the Conservation of Nature) - eine wesentliche Voraussetzung, nämlich das Vorhandensein einer Kernzone anthropogen unbeeinflußter Naturlandschaft, nicht gegeben ist.

Die IUCN sieht jedoch neben Nationalparks noch eine Reihe anderer Schutzgebietstypen vor. Die Nockberge könnten einer dieser Gebietskategorien zugeordnet werden. Derzeit werden Überlegungen angestellt, ob und inwieweit dem Land Kärnten dafür Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden könnten.

- 3 -

ad 4:

Im Sommer 1990 wurde zwischen den Ländern Kärnten und Salzburg sowie dem Bund eine Art. 15a B-VG-Vereinbarung über den Nationalpark Hohe Tauern einschließlich einer Nebenabrede geschlossen. Die entsprechenden Förderungsrichtlinien wurden seitens meines Ressorts ausgearbeitet und werden derzeit mit dem Bundesministerium für Finanzen akkordiert. Diese Richtlinien werden gewährleisten, daß die Verteilung der Mittel gerecht und vor allem gezielt erfolgt.

Nik Pödergass